

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0191/2013/BV

Datum:
14.05.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Erhöhung der Zuschüsse für Ehe-, Familien- und
Lebensberatung an pro familia und die Katholische
Gesamtkirchengemeinde Heidelberg ab 2013**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	04.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Erhöhung der Zuschüsse für Ehe-, Familien- und Lebensberatung ab 2013 an pro familia auf 58.958 € und an die Katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg auf 62.888 € und den damit verbundenen Änderungen der bestehenden Verträge gemäß Anlage 1 und 2 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss pro familia 2013	58.958 €
Zuschuss Katholische Gesamtkirchengemeinde 2013	62.888 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz 2013 für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Produktgruppe 31.60 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege)	122.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Zuschussbetrag für Ehe-, Familien- und Lebensberatung an pro familia und die Katholische Gesamtkirchengemeinde wird ab 2013 an die Höhe der Landesförderung für Schwangerschaftskonfliktberatung angeglichen. Gleichzeitig erhält pro familia ab 2013 eine Förderung für 0,75 statt 0,64 einer Personalstelle. Die Förderung wird ab 2014 entsprechend der Landesförderung um jährlich 1,5 % fortgeschrieben. Dafür ist eine Änderung der bestehenden Verträge erforderlich.

Begründung:

Die Stadt Heidelberg förderte bis einschließlich 2003 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungs- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger. Nachdem das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. Juli 2003 aber klargestellt hatte, dass die Schwangerschaftskonfliktberatung eine staatliche Aufgabe ist und die Träger einen unmittelbar durchsetzbaren Rechtsanspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung durch das Land hatten, zog sich die Stadt aus der Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung zurück. Gleichzeitig sah das Land Baden-Württemberg in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung allerdings eine kommunale Aufgabe und stellte deshalb ab 2005 deren Förderung ein.

Aus dieser veränderten Situation ergab sich die Notwendigkeit, die städtische Förderpraxis ab 01.01.2004 neu auszurichten. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde beschlossen, Ehe-, Familien- und Lebensberatung analog der Landesförderung bei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu bezuschussen. Ausgegangen wurde von 68.750 € Kosten für eine Vollzeitstelle. Bei Refinanzierungsmöglichkeit durch Kirchensteuermittel wurde der Zuschuss für eine Personalstelle auf 80 % dieses Betrags begrenzt. Der Umfang bemaß sich anhand der damaligen Personalausstattung unter Berücksichtigung einer Obergrenze von einer Vollzeitstelle je Träger.

Der Zuschuss für pro familia beträgt seither jährlich 44.000 € (= 0,64 einer Personalstelle), der Zuschuss an die Katholische Gesamtkirchengemeinde 55.000 € (= 80 % einer ganzen Personalstelle wegen Refinanzierungsmöglichkeit durch Kirchensteuermittel).

Obwohl die Landesförderung bei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unter Berücksichtigung von Tarif- und allgemeinen Kostensteigerungen jährlich angepasst und um 1,5 % erhöht wurde, ist die städtische Förderung in den vergangenen 9 Jahren gleich geblieben. Da die gestiegenen Kosten aber nicht länger von den Beratungsstellen kompensiert werden können, sind sowohl pro familia als auch die Katholische Gesamtkirchengemeinde an uns herangetreten mit der Bitte, die städtische Förderung auf das Niveau der Landesförderung zu erhöhen, die im Jahr 2013 von einem Betrag von 78.610 € Kosten für eine Vollzeitstelle ausgeht. Für pro familia würde das eine Steigerung des Zuschussbetrages im Jahr 2013 auf **50.311 €** bedeuten, für die Katholische Gesamtkirchengemeinde eine Steigerung auf **62.888 €**.

Gleichzeitig macht pro familia aber auch einen erhöhten Beratungsbedarf geltend und beantragt ab 2013 die Förderung von 0,75 statt bisher 0,64 einer Personalstelle. Die Lebens- und Familienberatung sei in den letzten Jahren zunehmend komplexer geworden und erfordere nun auch Hilfe in Bereichen, in denen früher keine Hilfe geleistet werden musste, zum Beispiel lebenspraktische Unterstützung bei Wiedereingliederung in den Beruf, bei Weiterbildungsfragen, bei der Klärung von Ansprüchen und Antragstellungen, bei der Neuorientierung in Lebenskrisen, bei der sog. „Trennungsberatung“ oder beim Neustart in „Zweitfamilien“. Grundsätzlich nehme der Aufwand für einzelne Beratungsgespräche zu – genügte früher in der Regel ein einziges Gespräch, so werde es heute durch häufige gesetzliche Änderungen immer schwieriger, Ansprüche des Klientel für die jeweilige individuelle Lebenssituation zu ermitteln. Im Gegensatz zu früher suchten deshalb viele Ratsuchende immer wieder das Gespräch, prekäre Lebensverhältnisse und Armut verstärkten diese Entwicklung.

Das Fachamt kann diesen Bedarf bestätigen und befürwortet deshalb die Erhöhung des Zuschusses an pro familia auf **58.958 €**, was nach den Sätzen der Landesförderung 0,75 einer Vollzeitstelle entspricht.

Entsprechende Mittel, sowohl für die Erhöhung des Zuschusses an pro familia als auch des Zuschusses an die Katholische Gesamtkirchengemeinde, hat der Gemeinderat im Haushalt 2013/2014 bereits zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung dieses Haushaltsbeschlusses ist allerdings eine Änderung der bestehenden Verträge erforderlich (siehe Anlage 1 und 2).

Der Zuschussbetrag soll ab 2014 – entsprechend der Landesförderung – jährlich um 1,5 % fortgeschrieben werden.

Selbstverständlich gilt auch hier, dass von einer künftigen Vertragsverlängerung die bis dahin erarbeiteten Richtlinien zur Zuschussgewährung zu berücksichtigen sind.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Begründung: Durch die Beratung in allen Lebensbereichen tragen die Träger dazu bei, dass Menschen ihre Lebensform selbst wählen und frei gestalten können
SOZ 1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Armut nimmt in den Beratungsgesprächen einen immer größeren Stellenwert ein. Durch ihre Hilfe bei der Klärung von Ansprüchen tragen die Träger dazu bei, diesem Kreislauf zu entkommen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderungsvertrag pro familia
A 02	Änderungsvertrag Katholische Gesamtkirchengemeinde